jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1959/4/2 6Ob92/59

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 02.04.1959

Norm

ABGB §863 CII
ABGB §1096

Rechtssatz

Aus der vorbehaltslosen Zahlung des vollen Mietzinses trotz Kenntnis der im Bestandobjekt aufgetretenen Feuchtigkeit allein kann ein konkludenter Verzicht des Bestandnehmers auf Zinsminderung nicht erschlossen werden, wenn und insolange dem Bestandnehmer die Kenntnis der Entstehungsursache der Feuchtigkeit nicht zuzumuten ist.

Entscheidungstexte

- 6 Ob 92/59
  Entscheidungstext OGH 02.04.1959 6 Ob 92/59

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1959:RS0015869

Dokumentnummer

JJR_19590402_OGH0002_0060OB00092_5900000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at